

rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Medien & IT > Internet

Preisangaben im Internet bei Versandware

Kann eine über das Internet angebotene Ware ausschließlich auf dem Versandweg und nicht auch z. B. durch Selbstabholung bezogen werden, muss der Verkäufer gemäß § 1 Abs. 6 Preisangabenverordnung (PangV) auf die vom Käufer zu tragenden Versandkosten hinweisen.

Hiergegen wird durch ein Internetangebot (hier ein Handy) verstoßen, wenn auf den zunächst aufgesuchten Seiten allein der Warenpreis ohne jeden Hinweis auf zusätzlich anfallende Versandkosten genannt wird und diese Kosten auf einer nachfolgenden Seite erwähnt werden, die der Kaufinteressent erst erreicht, wenn er virtuell einen Warenkorb gefüllt hat.

Urteil des OLG Köln vom 06.08.2004

6 U 93/04

OLGR Köln 2005, 30

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:
[/urteile/urteil/232.13349/](http://urteile/urteil/232.13349/)